

Still- bzw. Abpumpzeiten

Beitrag von „DFU“ vom 1. Mai 2025 20:50

Zitat von Susannea

Was du fair findest interessiert nicht wirklich. Das Gesetz schreibt das ziemlich genau vor. Denn auch während Vor- und Nachbereitung fällt ja welche an,

Man ist also ganze bezahlte Schulstunden freizustellen.

Und wenn du die Lehrerin jeden Tag für eine ganze Unterrichtsstunde ausplanst (= für z.B ein halbes Jahr 5 Deputatsstunden weniger Unterricht zuteilst), wird sie jedes Mal für 1,5 Arbeitsstunden freigestellt. Es steht ihr aber nur 1h / Tag zu, wie du in deinem verlinkten Dokument nachlesen kannst.

Eine Unterrichtsstunde pro Tag schreibt das Gesetz daher nicht vor.

Ergänzung: Und genau darauf habe ich oben hingewiesen. Wenn jemand eine Zusatzaufgabe mit 5 Entlastungsstunden inne hat, könnte man auch diese Aufgabe streichen und dafür Freistunden einplanen.